

# Wirksame Tätigkeit der Gerichte

Dr. HERBERT KERN,  
Staatssekretär im Ministerium der Justiz

Rechtssicherheit und Geborgenheit gehören zu den Qualitätsmerkmalen des Lebens in unserer entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die Gewißheit der Bürger, daß die Arbeiter-und-Bauern-Macht auch diese Errungenschaften zuverlässig schützt, vertieft das Vertrauensverhältnis zu ihrem Staat, bestimmt sie, mit immer stärkerem Schöpferfatum an der Erreichung der Ziele unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik mitzuwirken.

Die Gerichte leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Sie erfüllen ihren Verfassungsauftrag zum Schutz der Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft, zur Gewährleistung der berechtigten Bürgerinteressen und zur Durchsetzung der moralischen Werte unseres Rechts (§ 3 GVG) mit hohem Verantwortungsbewußtsein und großem persönlichen Einsatz. Die vom Vertrauen des Volkes getragenen und gewählten Richter der DDR sind sich dessen bewußt, daß die Lösung der komplizierten Aufgaben bei der weiteren Gestaltung unserer Gesellschaft sich zugleich als ein Prozeß stets wachsenden Bewußtseins der Werktätigen vollzieht.

## Weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Verfahrensdurchführung

Elementare Bedeutung kommt unter diesen Bedingungen daher einer gesellschaftlich wirksamen Rechtsprechung auf allen Rechtsgebieten zu, d. h. vor allem der bewährten Praxis der differenzierten Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte, und zwar in den Formen, die ihnen das sozialistische Recht garantiert. Erhöht wird die gesellschaftliche Wirksamkeit auch dadurch, daß Ergebnisse und Erfahrungen aus der Rechtsprechung anschaulich in der Öffentlichkeit dargelegt werden. Durch die jährlich etwa 6 000 Verfahrensauswertungen und ca. 500 000 Rechtsauskünfte fördern die Gerichte nicht unwesentlich das Rechtsbewußtsein und das organisierte erzieherische und vorbeugende Handeln in den Betrieben, Städten und Gemeinden zur weiteren Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit. So vor allem verstehen wir die Einheit von Rechtsprechung, Rechtserziehung und Rechtspropaganda.

Diese Lebensnähe und Massenverbundenheit richterlicher Tätigkeit bringt das Recht mit großem Nutzen praktisch zur Wirkung, hilft Widersprüche aufzudecken und zu lösen und stärkt die Autorität des Rechts. Darin drückt sich sowohl die Tiefe unserer sozialistischen Demokratie aus und zeigt sich andererseits die innere Stärke unseres Staates.

In einem solchen tagtäglich praktizierten Wirksamwerden des Richters spiegelt sich zugleich das veränderte Verhältnis der Werktätigen zur Justiz wider. Dazu tragen wesentlich auch die 51 769 Schöffen, 54 290 Mitglieder der Schiedskommissionen und 225 623 Konfliktkommissionsmitglieder bei, aber auch die in den Gerichtsverfahren mitwirkenden Kollektivvertreter, gesellschaftlichen Ankläger und Verteidiger.

Von den Gerichten wurden insgesamt große Anstrengungen zur weiteren kontinuierlichen Erhöhung der Qualität und somit der gesellschaftlichen Wirksamkeit ihrer Arbeit unternommen. Anknüpfend an positive Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde

- die Einheit von politischer und fachlicher Leitung der Arbeit weiter vervollkommenet,
- die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter weiter erhöht und
- das Ringen um Beschleunigung in der Arbeit bei hoher Qualität und Überzeugungskraft verbreitet.

## Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit und Ordnung

Die Gerichte haben mit ihrer rechtsprechenden Tätigkeit zur entschiedenen Abwehr aller feindlichen Versuche der Untergrabung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung der DDR, der Macht der Arbeiterklasse und der führenden Rolle ihrer revolutionären Partei beigetragen. Sie sind ihrer Funktion als Machtoorgane der Arbeiterklasse in vollem Umfang gerecht geworden.

Die allseitige Gewährleistung einer hohen inneren Sicherheit und Ordnung vollzieht sich im Kampf gegen die imperialistische Politik der Konfrontation und Eimischung, die mit einer verstärkten ideologischen Diversion verbunden ist. Daher ist die weitere Entwicklung einer hohen Wachsamkeit der Werktätigen notwendig, um eine weitestgehend störungsfreie Entwicklung unseres Landes zu sichern. Die Umsetzung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung in die eigene Tätigkeit verlangt ihr tiefes Verständnis. Das erfordert von unseren Richtern eine eigenverantwortliche, ständige theoretische Weiterbildung zu den Fragen der marxistisch-leninistischen Positionen über Staat, Recht und Demokratie. Den Leitungen der Gerichte erwächst daraus die Verantwortung, dafür die entsprechenden sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört auch, dienstjungen Richtern schon weiter zurückliegende rechtspolitisch bedeutsame Beschlüsse der Partei sowie staatliche Orientierungen und Anweisungen zur Arbeit wirksam zu vermitteln. Die klare ideologische Position und Haltung der Richter zur strikten Gewährleistung der Gesetzlichkeit im Strafverfahren und die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien der Strafzumessung richtig differenzierte Maßnahme der strafrechtlichen Verantwortlichkeit sind die Grundlage für die überzeugende und gerechte Anwendung unseres sozialistischen Strafrechts.

## Sicherung der Belange der Volkswirtschaft

Die Sicherung eines stabilen Wachstums wirtschaftlicher Leistung in den vom 13. Plenum des Zentralkomitees der SED und vom Gesetz über den Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1981 abgesteckten Dimensionen ist eine zentrale Aufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche. Sie verlangt, mittels des sozialistischen Rechts noch wirksamer zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplans und somit zur Fortführung der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik beizutragen. Das Recht ist noch besser zu nutzen, damit das Prinzip der sozialistischen Sparsamkeit und des rationellen Einsatzes der uns zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel in allen Bereichen der Volkswirtschaft, in jedem Betrieb und Kombinat strikt befolgt wird. Das erfordert, sowohl die vorbeugende Tätigkeit mit dem Ziel zu verstärken, daß überall konsequent nach den Gesetzen und Rechtsvorschriften gehandelt und Kriminalität und anderen Rechtsverletzungen bereits in ihren Ansätzen wirksam begegnet wird, aber auch die gesellschaftliche Wirksamkeit der Bekämpfung von Straftaten, die sich gegen die Volkswirtschaft und das sozialistische Eigentum richten, weiter zu erhöhen. Von entscheidender Bedeutung hierbei ist die zügige und differenzierte Reaktion auf solche Straftaten, die sachbezogene Auseinandersetzung mit der Straftat in der Hauptverhandlung, die Auswertung der aus den Verfahren erlangten Erkenntnisse, die verstärkte Arbeit mit den gesetzlichen Mitteln des Hinweises und der Gerichtskritik, die gute Nutzung der in den Gesetzen ge-